

## **Zusammenschluss (Fusion) von Vereinen / Verbänden**

- 2 *Die Gründe die für einen Zusammenschluss, eine Fusion von Vereinen / Verbänden sprechen.*
- ▶ *Die Mitgliederentwicklung ist bei den meisten Vereinen konstant rückläufig, der Altersdurchschnitt geht immer weiter nach oben.*
  - ▶ *Besonders Aktive Züchter werden immer weniger.*
  - ▶ *Dadurch werden unsere Ausstellungen immer kleiner.*
  - ▶ *Aufbau und Abbau der Ausstellungen werden durch immer weniger und immer ältere Mitglieder schwieriger.*
  - ▶ *In den Zuchtanlagen stehen Häuser und Volieren leer. Die Umlagen von Gemeinschaftseinrichtungen werden teurer. Besucher kommen sich einsam vor, wenn diese durch die Anlage laufen und nur jede zweite Voliere belegt ist.*
  - ▶ *Qualifizierte Vorstandsmitglieder fehlen. Vorstandmitglieder sollten gewisse Grundkenntnisse der Verwaltung haben. Eine Grundausstattung der Bürotechnik sollte vorhanden sein. Fax ist unmodern. E-Mail und somit PC sollte vorhanden sein. Die Vorsitzenden der Vereine / Verbände werden durch die dünne Personaldecke in gewisser Weise Handlungsunfähig. So berichtet mir in der letzten Woche ein Vereinsvorsitzender über die Arrogante / Herrische und Unverschämte Art, mit der sein Kassier mit ihm und den meisten Mitgliedern umgeht. Ein klärendes Gespräch oder fällige Sanktionen werden vermieden, da sonst in diesem kleinen Verein niemand da ist, der die Kasse führen kann. Denn die Herbstschau steht bevor, das Finanzamt hat sich gemeldet, weil das Formular zum Freistellungsbescheid beim Finanzamt ausgestellt werden muss da der Verein gemeinnützig anerkannt ist.*

- ▶ *Verschiedene Funktionen werden „Notbesetzt“.  
So gibt es Vereine deren Zuchtwart ein neues Mitglied ist, das seine Geflügel bis jetzt beim Geflügelwagen bezogen hat. Der Standard ist noch Unbekannt.  
Sollte ein solcher Zuchtwart heute in unsren Reihen sein, so möchte ich um Verständnis bitten, das ich dieses hier erwähne.  
Ich möchte hier keinen persönlich Angreifen. Nein ich möchte mich bei diesen Züchtern bedanken das von Ihnen versucht wird dem Verein zu helfen, und sich besonders zu arrangieren.  
Nur muss ein Zuchtwart ein fundiertes Grundwissen haben.  
Er muss wissen wo er Hilfe holen kann. Falls der Kreiszüchtwart nicht erreichbar ist. Muss er wissen das der Landeszüchtwart für Tauben, Groß- und Wassergeflügel, für Hühner und Zwerge Uwe Maurer heißt. Er muss wissen das er sich an Theodor Böser wenden kann wenn es sich um Park- und Ziergeflügel handelt.  
Und er muss an Sollenchen Züchterschulungen wie hier und heute mehrmals teilgenommen hat.*

### 3 *Vorteile die durch einen Zusammenschluss / Fusion von Vereinen / Verbänden entsehen.*

- ▶ *Es gibt wieder Vereine mit einer „richtigen Mitgliederzahl“.  
Den Vereinsmitglieder macht es wieder Freude wenn Sie mit mehren Vereinskolegen die Versammlungen besuchen können.*
- ▶ *Aktive Züchter haben wieder einen gesunden Wettbewerb.*
- ▶ *Die Ausstellungen haben wieder eine Größe, die eine Kostendeckende und gewinnbringende Grundlage bringen.  
In der Außenwirkung kommen die Besucher auch wieder an der nächsten Ausstellung. Bei fünf bis sechs Rassen sagen die Besucher: Hier ist ein Besuch nicht der Renner.*
- ▶ *Aufbau und Abbau der Ausstellungen wird durch ausreichende Mitglieder wieder erträglich. Durch neue Mitglieder können auch wieder besondere Volieren, z.B. für Ziergeflügel oder einen schönen Teich für Wassergeflügel hergerichtet werden.*
- ▶ *Die Zuchtanlagen können wieder belegt werden. Es wird wieder interessant einen Rundgang durch eine Rassenvielfalt von Geflügel zu erleben.*
- ▶ *Die Vorstandschaft kann durch einen größeren Personalpool ergänzt werden.*

4 Die Wege der Fusion kann auf zwei Wegen erfolgen.

1. Der im „Umwandlungsgesetz“ geregelten Verschmelzung.

2. Dem freiwilligen Zusammenschluss zweier Vereine / Verbände die sich zu 100 % einig sind.

5 Nach dem Umwandlungsgesetz die Verschmelzung.

Dieses ist in 95 % der Fälle der richtige Weg, besonders wenn größere Vermögenswerte wie Zuchtanlagen und Vereinsheime, oder größere Kassenstände vorhanden sind.

Hier ist dringend juristische Beistand gefragt, da es sich hier um ein komplexes rechtliches Thema handelt.

Dieser Weg ist aber auch der teure Weg, da außer den Anwaltsgebühren noch Notargebühren dazukommen.

6 Der freiwillige Zusammenschluss

Zwei Vereine / Verbände sind sich zu 100 % einig.

Der Verein A löst sich auf. Vorher beschließt der Verein B die Mitglieder aufzunehmen.

Vor der Auflösung des Vereines A macht dieser eine Spende über seinen Kassenbetrag. Auch das Inventar wie z.B. die Ausstellungskäfige werden (schriftlich Dokumentiert) an den Verein B gespendet.

Diese Vorgehen sollte mit der Stelle abgesprochen werden, die bei der Auflösung des Vereines das Vereinsvermögen erhalte. Also mit der Stadt, der Gemeinde oder anderen.

Nach der Aufnahme der Mitglieder des Vereines A überprüft der Verein B seine Satzung. Er gibt sich gegebenenfalls einen neuen Namen, der den beiden Vereinen gerecht wird. Dieses kann ein Doppelnamen oder ein Geographischer Name sein.

Der Zusammenschluss sind dem / den Landesverbänden über den jeweiligen Kreisverband zu melden.